

STÄDTEBAU - ARCHITEKTUR

Stefan Quarg
Dipl.-Ing. Architekt
Reisingerstr. 25

8900 Augsburg

Augsburg, den 23.11.1993



Die Marktgemeinde Fischach erläßt aufgrund § 2, Abs. 1. § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I Seite 2253), Art. 89 Abs. 1 Nr.10 und Art. 91 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO), BayRS 2132-1-I und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, folgenden Bebauungsplan als Satzung:

Bestandteil des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches zwischen den Straßen 'Am Kornfeld' und 'Am Mehlinger' gilt die vom Architekten **Quarg** ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 23.11.93 als 1. Änderung, die zusammen mit nachstehenden textlichen Festsetzungen, sowie dem Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekten R. Mauer, den Bebauungsplan bildet.

1. Art der baulichen Nutzung

Das von den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches umschlossene Gebiet wird als **Allgemeines Wohngebiet (WA)** im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 27.01.90 (BGBl. I. S. 133) festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan vom 25.02.91 vom Architekten **A. Strohmayer** sowie der Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekten R. Mauer haben in vollem Umfang weiter Gültigkeit.

3. Bewehrungsvorschrift

3.1 Mit Geldbuße bis zu **DM 100.000.--** kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer im Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt (Art. 89 Abs.1 Nr. 10 BayBO).

3.2 Mit Geldbuße bis zu **DM 20.000.--** kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes gepflanzte und zu erhaltende Bäume beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört (§ 213 Abs.1/3 BauGB).

4. Hinweise:

- Archäologische Funde sind meldepflichtig
- Hang- und Schichtenwässer müssen berücksichtigt werden.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Fischach, den 30. März 1994


Bürgermeister

